FORUM

Aktuelles aus der dbb Frauenvertretung Hessen

Ausgabe 1/2024

Das Glück besteht in der Kunst, sich nicht zu ärgern, dass der Rosenstrauch Dornen trägt, sondern sich zu freuen, dass der Dornenstrauch Rosen trägt.

Arabisches Sprichwort

- **Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen**
- **Inflationsausgleichsprämie und Elternzeit**
- **Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung**
- **Termine**

Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen

Am 11. März 2024 fand die Hauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen in Fulda statt.

Der Lagebericht beschäftigte sich auch diesmal u.a. mit der Thematik „mobiles Arbeiten“. Es zeigte sich, dass das mobile Arbeiten zwischenzeitlich etabliert ist, aber ein deutlicher Wunsch nach mehr Flexibilität in der Arbeitszeit besteht, insbesondere in den Bereichen, in denen Präsenzarbeit erforderlich ist.

Ein weiterer zentraler Punkt war die Konstituierung der Landesregierung nach den Landtagswahlen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeit der dbb Landesfrauenvertretung. Die Vorsitzende Sonja Waldschmidt berichtete, dass die Zuständigkeit für die Frauenarbeit ist im Sozialministerium verblieben sei, während die Zuständigkeit für Familie und Pflege in das neu gegründete Familienministerium wechselte.

In beiden Ministerien sei um einen Gesprächstermin für den Vorstand der Landesfrauenvertretung angefragt worden.

Im weiteren Verlauf informierte sie über wahrgenommene Termine des Vorstands sowie aktuelle Aktivitäten und Themen. Sie verwies auf ein aktualisiertes Infoblatt (Stand Februar 2024) zum Thema "Freistellungsmöglichkeiten für Beamtinnen und Beamte für die Pflege von nahen Angehörigen" (kurzzeitige Pflegefreistellung von 8 Arbeitstagen, jetzt jährlich möglich). Auch die Regelungen des Pflegestudiumstärkungsgesetzes im Hinblick auf die Freistellung zur Betreuung erkrankter Kinder für die Kalenderjahre 2024 und 2025 seien zwischenzeitlich systemkonform auf den Beamtenbereich übertragen.

Das Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" muss stärker in den Fokus genommen werden. Im Rahmen der Hauptversammlung gab es dazu einen interessanten Online Vortrag der Business & Culture Coachin Nil Esra Dağistan.

Für den dbb Hessen berichtete der Landesvorsitzende Heini Schmitt über die aktuelle Arbeit; so z.B. den Sachstand zur Unteralimentation im Beamtenbereich, die aktuellen Tarifauseinandersetzungen und die Thematik „Gewalt gegen Beschäftigte". Dies soll nach der Sommerpause wieder aufgegriffen werden, dann evtl. mit einer speziellen Studie zu (sexualisierter) Gewalt im Innenverhältnis.

Die Teilnehmerinnen der Landeshauptversammlung mit dem Landesbundvorsitzenden Heini Schmitt

Inflationsausgleichsprämie und Elternzeit

Inflationsausgleichzahlungen gemäß § 2 des Tarifvertrags Inflationsausgleich Hessen vom 15. März 2024, Regelungen für die Elternzeit

Der o.a. Tarifvertrag sieht vor, dass Inflationsausgleichszahlungen nur geleistet werden, wenn

a) an den Stichtagen (15. März/1. Juli/1. November ein Arbeitsverhältnis besteht und

b) an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Februar und dem 1. November 2024 ein Anspruch auf Entgelt besteht bzw. bestanden haben muss.

Dies bedeutet einen Entfall des Anspruchs für alle hessischen Tarifbeschäftigten, die sich im Zeitraum vom 1. Februar 2024 bis zum 1. November 2024 ununterbrochen in Elternzeit befinden. Für Bund und Kommunen sowie für Beschäftigte, die unter den TdL fallen, gelten die gleichen Regelungen, allerdings mit anderen Stichtagen und Zeiträumen. Für die hessischen Landesbeamtinnen und -beamten sieht der Gesetzentwurf zur Übertragung des Tarifergebnisses analoge Regelungen vor.

Nunmehr hat das Arbeitsgericht Essen mit Urteil vom 16. April 2024 (Aktenzeichen 3 Ca 2231/23) die Feststellung getroffen, dass eine Nichtberücksichtigung der Personen in Elternzeit im TV Inflationsausgleich (Bund und Kommunen) gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz verstoße. Der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam. Es bestehe kein sachlich nachvollziehbarer Grund, Beschäftigte in Elternzeit schlechter zu stellen als beispielsweise Beschäftigte, die Kinderkrankengeld beziehen oder Anspruch auf Krankengeldzuschuss haben.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Berufung ist zugelassen. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, könnte es über den Bereich des Bundes und der Kommunen hinaus auch Auswirkungen auf die Ansprüche auf Inflationsausgleich aus entsprechenden Tarifverträgen der Länder (TdL) oder TV-Hessen haben. Dies ist momentan noch nicht absehbar, ebenso wenig wie evtl. Auswirkungen auf Ansprüche der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Rechtlich unstreitig ist, dass das Urteil keine direkten Auswirkungen auf den Beamtenbereich hat, zumal es sich um eine untergerichtliche arbeitsgerichtliche Entscheidung handelt. Selbstverständlich überprüft der Geschäftsbereich Beamte des dbb Bund jedoch die mittelbaren Auswirkungen der – wegen der Zulassung der Berufung noch nicht rechtskräftigen – Entscheidung.

Da die Frist zur Geltendmachung für Ansprüche aus den Tarifverträgen sechs Monate beträgt, besteht im Moment für die unter den TV-H fallenden Beschäftigten keine Eile. Der dbb Hessen wird rechtzeitig vor Fristablauf informieren. Das Gleiche gilt für die hessischen Landesbeamtinnen-und beamten.

Für die Tarifbeschäftigten, die unter andere Tarifverträge (TVöD und TV-L) fallen, ist der Fristablauf teilweise schon eingetreten bzw. steht bevor. Insbesondere für den Bereich des TVÖD ist damit zu rechnen, dass die Arbeitgeberseite sich bezüglich der Ansprüche für Juni 2023 bis Oktober 2023 auf die sechsmonatige Ausschlussfrist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Arbeits-, Ausbildungs- beziehungsweise Praktikantenverhältnis ab Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs berufen wird.

Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung

Unter dem Motto „Familie, Sorgearbeit, Altersarmut - die CAREseite der Medaille“ fand am 16. April 2024 die 18. Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung statt. Unbezahlte Carearbeit, die immer noch überwiegend von Frauen geleistet wird, bedeutet in vielen Fällen mehr Teilzeitbeschäftigung aufgrund von Betreuungs-/ Pflegeaufgaben und hat erhebliche Auswirkungen auf die Altersversorgung. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Für die dbb Frauenvertretung Hessen nahm die Vorsitzende Sonja Waldschmidt an der Veranstaltung teil.

Termine

Die nächste Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung ist für den November 2024 geplant, voraussichtlich in der 47. KW.

Die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung wird im Herbst 2024 in Hessen stattfinden (13. bis 15. November 2024 in Wiesbaden).

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Sonja Waldschmidt